

Elektrotechnische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 36

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbandswesen.

Glaserstreik Zürich. Am 21. Nov. abends wurde Hr. Weisheit, Präsident des zürch. Glasermeistervereins, von zweien seiner Arbeiter, von Streikenden, welche unter anderm mit eisernen Stangen dreinschlügen, mißhandelt. Hr. Weisheit hat eine schwere Kopfwunde. Der Hauptthäter ist verhaftet. Ähnliche Ausschreitungen fanden abends vorher an der Gemeindeftraße Höttingen statt, wo vier Arbeiter um 7 Uhr abends beim Verlassen der Arbeit thatsächlich überfallen, malträtirt und einer davon blutig geschlagen wurde. Drei der Thäter konnten festgenommen werden, von welchen einer noch Steine in der Tasche bei sich trug.

In Winterthur hat letzten Mittwoch neuerdings eine gemeinschaftliche Sitzung des Centralvorstandes der Glasermeister mit Delegierten der Glaserfachvereine von Zürich, Winterthur und St. Gallen stattgefunden, um über die Beilegung des Streiks zu beraten. Mit Beziehung auf die schwarzen Listen soll eine Einigung in dem Sinne erzielt worden sein, daß beiderseits schwarze Listen geführt werden, aber nur nach Entscheid eines aus zwei Arbeitern, zwei Meistern und einem unparteiischen Obmann bestehenden Schiedsgerichts Namen auf dieselbe aufgenommen werden können. Bezüglich des Nachweissbureaus wiesen die Meister die vermittelnden Vorschläge der Fachvereine beharrlich zurück. Die Arbeiter beharren auf ihren Forderungen, den Arbeitsnachweis entweder allein zu führen, den Arbeitgebern das Prüfungsrecht einräumend, oder aber ein gemeinschaftliches Arbeitsnachweissbureau zu gründen, in welchem Arbeitgeber und Arbeiter zu gleichen Teilen vertreten sind. Eine Einigung kam nicht zu stande. Die Aussperrung dauert daher fort.

Dem Architekten- und Ingenieurverein in Zürich sind für den Bau eines Vereinshauses bis jetzt total 44,000 Fr. zugesichert worden. Der Vorstand erhielt den Auftrag, ein Bauprojekt vorzubereiten, sei es für den Verein allein oder gemeinsam mit einem oder zwei andern Gesellschaften (z. B. dem Offiziersverein), die in der nämlichen Lage sind.

In der letzten Versammlung gelangte die Submissionsfrage in einem Referat von Ingenieur Nemann wieder einmal zur Beleuchtung, nachdem vor 10 Jahren der Verein das heutige Verfahren festgestellt hat. Der Redner befürwortet die Entschädigung auch nicht berücksichtigter, aber guter Offerten. Für die Bauverträge sollte ein einheitliches und weiter als das Obligationenrecht gehendes Verfahren festgestellt werden. Die Kauttionen der Uebernehmer sollen nicht in Bürgschaften, sondern durch Wertpapiere geleistet werden, aber nicht so hoch bemessen sein wie gegenwärtig. Bezüglich der Termine wäre loyaleres Ausmaß zu erstreben, ähnlich für die Konventionalstrafen. Den Gerichtsstand, der aus Richtern und Fachleuten komponiert ist, bevorzugt der Redner vor gewöhnlichen Schiedsgerichten. Während des Baues könnte ein reines Fachgericht funktionieren. In der Diskussion wurde an die bekannten Postulate des kantonalen Gewerbevereins erinnert. Da ebenso die Dringlichkeit wie der Umfang der Frage zugegeben wurde, beschloß die Versammlung Ansetzung einer zweiten Beratung unter event. Vorlage zur Beschlußfassung. Ueber die vom Verein ebenfalls berührte Angelegenheit des „Volkshauses“ wurde mitgeteilt, daß noch keine Fortschritte zu melden seien.

Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Eisenbahnangestellter vom 17. Nov. war von etwa 6—800 Teilnehmern besucht. Stetiger Jubel begleitete die Ausführungen von Dr. Sourbeck über die gegenwärtige Lohnbewegung auf allen Linien. In einem Referate erklärte der Referent, daß das Bahnpersonal diesmal zum äußersten schreite und von Nachgeben keine Rede sei. Wenn die Verwaltungen die Forderungen nicht bewilligen, werde ein Musterstreik ausbrechen, wie ihn die Schweiz noch nicht gesehen. Unter endlosem Beifall wurde einstimmig folgende Resolution gefaßt: „Die heutige, von etwa 800 Mann be-

suchte Generalversammlung der B. S. C. A. beschließt, es sei die gegenwärtige Bewegung der schweizerischen Eisenbahner, welche eine allgemeine Besserstellung in den Lohn- und Dienstverhältnissen anstrebt, mit aller Energie und bis zum äußersten durchzuführen, ohne irgend einen Punkt der Forderungen preiszugeben. Diese Forderungen beruhen auf der Basis der Gerechtigkeit und bezwecken nur, eine den heutigen Verhältnissen angemessene Regelung in der Stellung der Eisenbahner. Die glänzenden Betriebsergebnisse der schweizerischen Bahnen rechtfertigen voll und ganz unser Vorgehen, welches den vernünftigen Ansprüchen der Aktionäre auf Verzinsung ihres Kapitals in keiner Weise zu nahe tritt. Vertrauend auf die Kraft unserer Organisation und im Hinblick auf die kommende Eisenbahnverstaatlichung, welcher unsere Bewegung nur von Vortheil sein kann, werden wir kämpfen und siegen.“ Aus Bern waren etwa 150, aus Basel über 150 und aus Zürich etwa 300 Mann erschienen.

Verein deutscher Ingenieure. Nachdem auf das Preisausschreiben des Vereines deutscher Ingenieure, welches eine kritische Darstellung der Entwicklung des Dampfmaschinenbaus während der letzten fünfzig Jahre zum Gegenstand hatte, eine Bewerbung nicht eingegangen war, hat der Verein unter Mitwirkung der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer den Preis verdoppelt auf 10,000 M., und die Bewerbung von neuem mit dem Schlußtermin für die Einlieferung am 31. Dezember 1898 ausgeschrieben. — Die näheren Bedingungen sind kostenfrei von der Geschäftsstelle des Vereines deutscher Ingenieure in Berlin W., Wilhelmstraße 80a zu erhalten.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk Thun. Die Gemeinde Thun hat die Erstellung eines städtischen Elektrizitätswerkes für Abgabe von Kraft und Licht beschlossen und die Lieferung der Turbinen und übrigen mechanischen Installationen für den hydraulischen Teil dieser Anlage der Maschinenfabrik Theodor Bell u. Cie. in Kriens übertragen.

Motor, Aktiengesellschaft für angewandte Elektrizität, Baden. (Korr.) Unter Mitwirkung der Allgem. Deutschen Kreditanstalt in Leipzig, der Firma Brown, Boveri u. Cie. in Baden, der Aktiengesellschaft Len u. Cie. in Zürich und anderer angesehener schweizerischer, deutscher und belgischer Firmen und Privatpersonen, darunter die Kommanditäre der Firma Brown, Boveri u. Cie., fand am 20. ds. in Baden die Konstituierung der Gesellschaft: Motor, Aktiengesellschaft für angewandte Elektrizität mit dem Sitz in Baden statt. Aktienkapital 3 Millionen Franken, wovon 20 Prozent einbezahlt. Zweck der Gesellschaft sind Finanzgeschäfte und Unternehmungen im Gebiete der angewandten Elektrotechnik und Elektrochemie. Den Verwaltungsrat bilden die Herren Ständerat Kellersberger, B. Boveri und F. Funf in Baden, Direktor M. Guth, Direktor Favreau, Stadtrat H. Schmidt in Leipzig, Dr. H. Spöndlin in Zürich, G. v. Mumm und Dr. Koebiger in Frankfurt a. M.

Unter der Firma **Société d'Entreprises électriques** hat sich in Genf eine Aktiengesellschaft mit einer Million Fr. (2000 Aktien à 500 Fr.) gebildet. Der Zweck der Gesellschaft ist in der Firmabezeichnung ausgedrückt; es sollen Geschäfte jeder Art, die mit der Elektrizität zusammenhängen, gemacht werden. In der Direktion stehen: Jacques Wiedermann, George Martin (Genf), Alfred Odier (Paris) etc.

Unter der Firma **Elektrizitätsgesellschaft Zofingen** gründet sich, mit Sitz in Zofingen, eine Aktiengesellschaft, welche den Erwerb von elektrischer Energie von einem der benachbarten Elektrizitätswerke und deren Abgabe zu Betriebs- und Beleuchtungszwecken vorab an die Mitglieder der Gesellschaft, sowie auch an andere Licht- und Kraftkonsumenten in und um Zofingen auf Grund der von der Einwohnergemeinde

Zofingen erworbenen Konzession zum Zwecke hat. Das Gesellschaftskapital beträgt 25,000 Fr., eingeteilt in 25 Aktien zu Fr. 1000. Präsident ist Dr. Alexis Landolt von Aarau, in Zofingen.

Elektrische Beleuchtung Niederlenz. Das elektrische Licht bürgert sich immer mehr ein, so auch in Niederlenz. In der frühern Fabrik der Herren Hünerwadel u. Cie., gegenwärtiger Besitzer Herr Kantonsrat Meyer-Wäspi, wird das elektrische Licht eingerichtet, und ist die Dynamomaschine mit einer Anzahl Lampen schon acht Tage im Betrieb. Die Anlage bewährt sich sehr gut und zur allgemeinen Zufriedenheit. Es sollen insgesamt circa 250 Lampen installiert werden, und wird das Ganze von der Zürcher Telephon-Gesellschaft in Metstal bei Glarus ausgeführt.

Elektrische Bahn. Die normalspurige, elektrisch betriebene Lokalbahn Lettmanng-Mecklenbeuren wird am 4. Dez. 1895 dem Verkehr übergeben.

Elektrischer Schauensterwärmer. Um in der kalten Jahreszeit die Schauenster klar zu erhalten, wurden bisher ziemlich komplizierte Wärmeverrichtungen angewandt. In der Regel bediente man sich einer Reihe kleiner Gasflämmchen, ein Mittel, welches aber versagt, wenn bei strenger Kälte das Gas einfriert, und welches überdies leicht zu Bränden führen kann. Auch können die Verbrennungsprodukte des Gases für die ausgestellten Gegenstände nachteilig sein.

Der von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin neuerdings hergestellte elektrische Schauensterwärmer ist frei von diesen Uebelständen und verbindet einfache Konstruktion und leichte Handhabung mit absoluter Betriebssicherheit. Der geschützt geschützte Apparat, dessen Wirkung auf der vom Strome in einem Leitungsdraht erzeugten Wärme beruht, ist so eingerichtet, daß Drähte vor einem mit Asbest überzogenen etwa 10 cm hohen Eisenblech ausgespannt sind, welches der Breite der zu wärmenden Glaswand entsprechend am unteren Ende des Fensters angebracht wird. Eine seitlich angebrachte Regulierungsvorrichtung aus zwei Spiralfedern verhindert ein Erschlaffen der gespannten Drähte nach stattgehabter Gewärmung. Der Schauensterwärmer kann für jede Spannung eingerichtet werden und ist für Gleich- und Wechselstrom gleich gut brauchbar.

Verschiedenes.

Die neuen Salons- oder Aussichtswagen der Rhätischen Bahn werden in der „Davoser Zeitung“ verlockend geschildert: „Fürs erste findet man da nicht die charakteristischen festgebauten und plagraubenden Sitzpläne, wie sie bisher überall im Gebrauche waren, sondern eine Anzahl beweglicher und durch die geringste Anstrengung drehbarer Polstersessel, deren Hauptvorteil aber darin bestehen dürfte, daß die sonst überall vorkommenden Ueberzüge von Plüsch durch solche von waschbarem Leder ersetzt sind, was namentlich in hygienischer Hinsicht von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein dürfte. Sodann ist für kontinuierliche Ventilation ohne das lästige Öffnen und Schließen der Fenster aufs beste gesorgt, wie auch die Temperatur durch eine einfache Vorrichtung jederzeit nach Wunsch reguliert werden kann. Jeder Reisende kann die Aussicht nach allen Richtungen von seinem Platze aus genießen; er kann sich deshalb beim Wechsel der Landschaftsszenerie das Umtauschen desselben flüchtig ersparen und sich bloß durch eine leichte Bewegung nach der andern Seite wenden. Erwähnenswert sind ferner noch die spiegelblanken Glaswände und der linoleumbelegte Fußboden, die die peinlichste Reinhaltung des Wagens ermöglichen; dazu kommt noch die praktische Einrichtung der elektrischen Beleuchtung, die dem im nächtlichen Dunkel dahineilenden Zuge ein zauberhaftes Aussehen zu verleihen geeignet ist.“

Deutsche Cement-Konvention. Zu dem bereits gemeldeten Abschluß einer Konvention deutscher Cement-Fabriken ist

folgendes zu bemerken: Die deutschen Cementfabriken zerfallen ihrer örtlichen Lage nach in verschiedene Gruppen: die Schlesiische, Stettiner und Berliner, Süddeutsche, Mitteldeutsche, Nordwestdeutsche und Unterelbische. Von diesen bildet die schlesiische Gruppe schon seit Jahren ein festorganisiertes Verkaufssyndikat. Ebenso sind die der süddeutschen, mitteldeutschen und nordwestdeutschen Gruppe angehörenden Fabriken bezüglich der Produktionshöhe, der Cementpreise und der Verkaufsbedingungen an feste Abmachungen gebunden. Neuerdings haben sich auch die Stettiner Cement-Fabriken vereinigt, und in den letzten Tagen ist auch eine Konvention der bei Hamburg gelegenen sogenannten unterelbischen Fabriken zustande gekommen. Dabei bestanden besondere Schwierigkeiten, da es sich hier nicht nur um den Absatz im Inlande, sondern auch im Auslande handelt, und außerdem der schwedischen, norwegischen und dänischen Konkurrenz, welche nicht unbedeutende Quantitäten nach Deutschland zu bringen in der Lage ist, zu begegnen war. Aber diese Schwierigkeiten sind nunmehr ebenfalls überwunden, die Konvention bezieht sich auch auf den deutschen Export nach dem Auslande und auf den Import von skandinavischem Cement. Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen fand auch eine Verständigung unter allen deutschen Gruppen statt, dergestalt, daß jede derselben die Konventionsbedingungen der anderen in dem betreffenden Absatzbezirk in verantwortlicher Weise zu respektieren hat.

Verschiebung eines Fabrikgebäudes. Die Verschiebung ganzer Häuser, auch umfangreicher öffentlicher Bauwerke an eine von ihrem ursprünglichen Standort mehr oder weniger entfernte Stelle, ist ein technisches Kunststück, das bekanntlich vorzugsweise in Amerika öfters zur Anwendung kommt. Ueber einen eigenartigen Fall der Verschiebung eines amerikanischen Fabrikgebäudes, in welchem man während des Transportes den Betrieb aufrecht erhielt, berichtet die „Zeitschrift des Vereins der Ingenieure.“ Das betreffende Gebäude gehört zu den Anlagen der Sturtevant Lower Works zu Jamaica Plain Station, und war 106,7 m lang und 15,2 m breit. Infolge des Umbaues der vorbeifahrenden Eisenbahngeleise mußte ungefähr die eine dreistöckige Hälfte des Hauses etwa 90 m nach Süden und 15 m nach Osten verschoben werden, der andere zweistöckige Teil 15 m nach Osten. In der Mitte blieb ein kleines Stück stehen, in dem sich die Betriebsmaschinen befanden; an seiner Stelle soll ein neues Maschinenhaus gebaut werden. Zuerst wurden die Wände der Gebäudeteile durch mächtige Eisenstäbe mit einander verankert und unter die Mauern und Pfeiler Rollen gebracht. 10 Pferde zogen mit Hilfe von Seilen und Winden; die Geschwindigkeit betrug 18,3 m in einem zehnstündigen Arbeitstag. Während der Verschiebung des dreistöckigen Gebäudes war ein 20pferdiger Elektromotor im zweiten Geschloß aufgestellt, welcher die Transmission der obern Stockwerke mittels Riemen bewegte, während das Erdgeschloß außer Betrieb gesetzt werden mußte.

Eine neue Verbindung der Eisenbahnschienen. Der gewöhnliche Stoß der Eisenbahnschienen hat den Nachteil, daß das Rad bei der Fahrt das Schienenende niederbrückt und am Schienenanfang anschlägt, wodurch eine das Material schädigende und die Reisenden ermüdende, rhythmisch sich wiederholende Erschütterung hervorgerufen wird. Seit einiger Zeit macht die Caledonian Railway in England Versuche mit der sogenannten Holme-Verbindung der Schienen. Die Schienen sind an ihrem Ende ein Stück weit hälftig ausgeschnitten, mit senkrechten Schnittflächen. Zusammengefügt haben sie an der betreffenden Stelle die Breite einer Schiene; die Enden werden durch Bolzen verbunden, immerhin so, daß für die Ausdehnung des Metalls das nötige Spiel bleibt. Im Momente, wo das Rad auf eine Schiene aufzulaufen beginnt, ruht es noch auf der andern, die es zu verlassen im Begriff ist, und der Uebergang vollzieht sich ohne Erschütterung.